

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDS- GEMEINDE



im Landkreis Südliche Weinstraße

Im Landkreis Südliche Weinstraße haben sich elf weitere Fälle des Coronavirus (COVID-19) bestätigt. Insgesamt wurden damit 21 Fälle im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts Landau/Südliche Weinstraße positiv auf das Coronavirus getestet und an das Landesuntersuchungsamt übermittelt. Vier Personen stammen aus der Verbandsgemeinde Edenkoben, eine Person aus der Verbandsgemeinde Maikammer, sieben Personen aus der Verbandsgemeinde Herxheim, acht Personen aus der Verbandsgemeinde Offenbach und eine Person aus der Stadt Landau.

Alle ermittelbaren Kontaktpersonen werden über die Infektion informiert.

Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landkreises: www.suedliche-weinstrasse.de.

Das Bürgertelefon des Landkreises SÜW und der Stadt Landau ist unter der Telefonnummer 06341/940 555 für Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Donnerstag von 10 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr, Freitag 10 bis 12:30 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 12:30 Uhr erreichbar.

Öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung

der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe**

Am **Mittwoch, 08.04.2020 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: 20 **Verbandsversammlung Klingbachgruppe**

Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31

Raum: Ratssaal, Neubau

Tagesordnung öffentlich:

01. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur

Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 01 – Erd-, Tief- und Ingenieurbau

02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 02 – Elektroarbeiten und EMSR-Technik

03. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 03 – Maschinentechnische Ausrüstung

04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 04 – Technische Ausrüstung Vorklärbecken

05. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 05 – Überschussschlammverdickung und -Pumpwerk

06. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe landespflegerischer Ausgleich

07. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo)

08. Mitteilungen und Anfragen **nichtöffentlich:**

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

**Landau in der Pfalz, 13.03.2020
Torsten Blank
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher**



Coronavirus: Frauenwochen „Brot und Rosen“ abgesagt

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus werden alle Veranstaltungen, die das Frauenbüro Südliche Weinstraße im Rahmen der Frauenwochen „Brot und Rosen 2020“ geplant hatte, abgesagt.

Über eine Nachholung der Termine wird zu gegebener Zeit entschieden und dann informiert.

QUEICHHAMBACH



Beschluss- zusammenfassung

zur **5. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach vom 13.02.2020**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Bauangelegenheiten

3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Plan.-Nr. 568/2 Errichtung einer Dachgaube

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Plan-Nr. 568/2 Errichtung einer Dachgaube.

3.2 weitere Bauangelegenheiten

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die Änderung der Tektur an dem Einfamilienhaus Fl.St.Nr. 87.

7 Informationen und Anfragen

Es wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dass eine private Facebook-Seite des Ortsbeirates Queichhambach, zur Bekanntgabe von Veranstaltungen und Terminen, erstellt wird.

SILZ



Öffentliche Bekanntmachung

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gleiszellen-Gleishorbach III

**Az.: 41156-HA6.1
Gleiszellen, 10.03.2020**

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ soll einen Beitrag zur Förderung der allgemeinen Landeskultur insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes leisten. Deshalb ist in jedem Flurbereinigungsverfahren diese Aktion als gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft durchzuführen.

Nach dem Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 08.09.2008 können alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer) am Verfahren, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke auf **Antrag unentgeltlich** Gehölze, Baumpfähle, Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss und Lebensraum verbessernde Vorrichtungen (z.B. Nistkästen) erhalten. Die Gehölze und Materialien sind auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu verwenden.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Es sollen heimische Laubbäume und Sträucher sowie regionaltypische Obstbäume als Hochstamm gepflanzt werden. In bebauten Bereichen sind auch Spalierobst, Kletterpflanzen, sowie dorftypische Gehölze zulässig. In Weinbergslagen können zudem Weinbergspfirsiche, Aprikosen, Feigen, Oliven und Maulbeerbäume als Halbstämme verwendet werden.

Entsprechende Antragsvordrucke und Gehölzlisten sind beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenord-

Hinweis:

Die nachfolgend benannten Amtsblätter des Landkreises Südliche Weinstraße bzgl. der öffentlichen Bekanntmachungen über den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes als Erweiterungen bzw. Ergänzung der Allgemeinverfügung

• **Nr. 14 vom 18.03.2020 bis Nr. 16 vom 19.03.2020 und**

• **Nr. 18 vom 20.03.2020**

finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter www.suedliche-weinstrasse.de, Rubrik – Aktuelles -.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr. 17 vom 20.03.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- Bekanntmachung vom 20.03.2020 -

Die entsprechenden Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen!

Gemeinsame Pressemitteilung

der Stadt Landau in der Pfalz und des Landkreises Südliche Weinstraße

Coronavirus: Weitere Fälle

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 063 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg und Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 063 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung 063 41/2 89 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 063 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

063 46 / 30 09 - 0

nung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/Wstr. und dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Thomas Schönlaub, Winzergasse 15 in 76889 Gleiszellen-Gleishorbach zu erhalten.

Bestellungen für Pflanzgut können bis **15.06.2020** abgegeben werden. Die Auslieferung erfolgt im November.

Weitere Aufklärung und Beratung erteilt Herr Kintscher beim DLR Rheinland, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt/W., Tel.: (06321/671-1118).

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Gleiszellen-Gleishorbach III zgez. Thomas Schönlaub

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Nord-Ost“
3. Änderung der Ortsgemeinde Völkersweiler gem. § 13 BauGB (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Ortsgemeinderat Völkersweiler hat in seiner Sitzung vom 12.02.2020 den Bebauungsplan „Nord-Ost“ 3. Änderung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den schriftlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen

Dienststunden eingesehen werden bzw. ist auf der Homepage der Verbandsgemeinde, www.vg-annweiler.de einsehbar. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2

BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **oder**

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

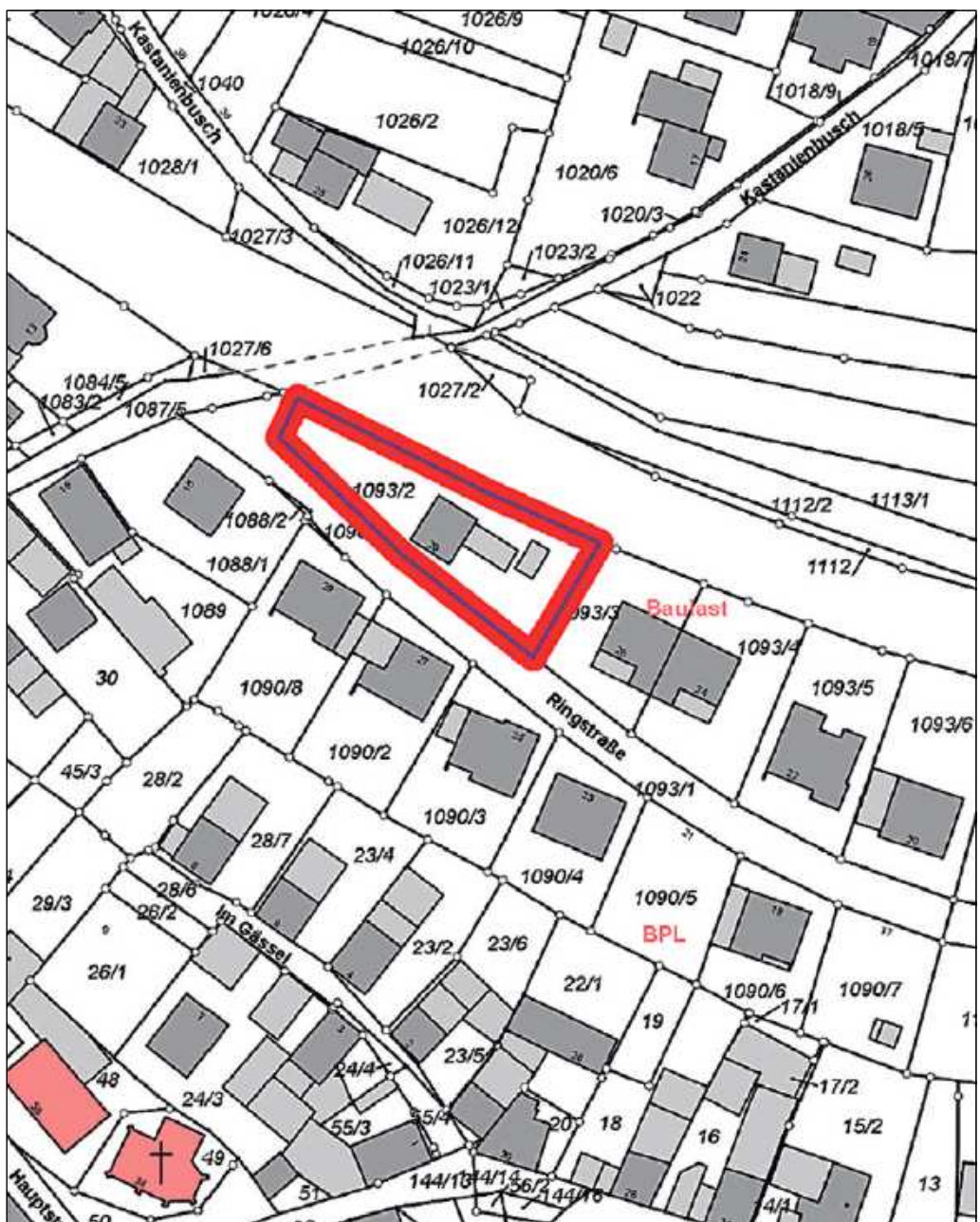
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Völkersweiler, den 19.03.2020
Hammer
Ortsbürgermeister

Die entsprechenden Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen!

VÖLKERSWEILER 

Bekanntmachung
 Nr. 7/2020
 der Ortsgemeinde Völkersweiler



Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Völkersweiler, Betr.: Bebauungsplan „Nord-Ost 3. Änderung, - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Völkersweiler
 Darstellung des Geltungsbereiches:

Auf dem richtigen Weg. Auch als Auftraggeber.



Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
 Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die
Beschaffung von Papier und Umschlägen/Versandtaschen
 als Rahmenvertrag für 24 Monate öffentlich aus.
 Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter
www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de
 76829 Landau i. d. Pfalz, den 17.03.2020
 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
 gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)
www.suedliche-weinstrasse.de

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird der Kursbetrieb der Volkshochschule Annweiler am Trifels bis auf Weiteres eingestellt.

Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die Kurse wieder laufen.